

Bürgschafts- und Finanzzentrum (CCF AG)

Ordentliche Generalversammlung vom 1. Juni 2023 – Protokoll

1. Eröffnung der Versammlung

Der Präsident eröffnet die Versammlung um 16:30 Uhr. Er heisst die Aktionäre der CCF AG sowie die geladenen Gäste herzlich willkommen. Er begrüsst ausserdem die Präsidenten und Direktoren der verschiedenen Walliser Dachverbände, die Vertreter der Bankinstitute sowie die Unternehmer, die politischen Behörden und unser Partner Wirtschaftsförderung Wallis.

Der Präsident hält fest, dass die Generalversammlung mittels schriftlicher Einladung der Aktionäre sowie durch die Veröffentlichung im Amtsblatt statutenkonform und ordnungsgemäss einberufen wurde.

Gemäss Präsenzkontrolle sind 63 Aktionäre mit insgesamt 190'663 Aktien anwesend oder werden vertreten. Dies sind 76.95% des Aktienkapitals. Der Präsident stellt fest, dass die Generalversammlung statutenkonform konstituiert und für alle Geschäfte der Traktandenliste beschlussfähig ist.

Anschliessend erteilt er das Wort Herrn Philippe de Preux, der gekommen ist, um die Willkommensbotschaft der Walliser Kantonalbank zu überbringen.

2. Wahl der Protokollführerin und der Stimmzähler

Frau Sibylle Grandier-Crettenand amtiert als Protokollführerin, Frau Jocelyne Pepin und Herr Jérôme Monnat als Stimmzähler.

3. Genehmigung des Protokolls der ordentlichen Generalversammlung vom 31. Mai 2022

Das Protokoll wird einstimmig angenommen.

4. Bericht des Präsidenten

Der Präsident gibt einen Rückblick auf das Jahr 2022, das nach dem Corona-Krisenjahr 2021 von hoher Instabilität und tiefgreifenden Veränderungen geprägt war: Inflationsdruck vor allem bei den Energie- und Lebensmittelpreisen, die schnelle Straffung der Geldpolitik, die das Ende der Negativzinsen in der Schweiz bedeutete, sowie der Druck auf die Märkte. Auch die wachsenden geopolitischen Spannungen haben im vergangenen Jahr ihre Spuren hinterlassen.

Krisen treiben Innovationen und strukturelle Veränderungen voran. Alle müssen ihre Angebote digitalisieren und die Strukturen vereinfachen – Fitnessstudio-Betreiber ebenso wie Bankiers.

Auch die CCF AG muss sich diesen Herausforderungen stellen.

Die Umsetzung der Digitalisierung muss nach der enormen Entwicklung in den letzten Jahren sorgfältig geplant und umgesetzt werden. Es ist eine grosse Aufgabe, die unser Zentrum in den Geschäftsjahren 2023 und 2024 beschäftigen wird.

Sobald wir dieses strategische Projekt umgesetzt haben, werden wir noch effizienter auf die Bedürfnisse Walliser Unternehmen eingehen können. Unser Ziel besteht schliesslich darin, den Erhalt und die Entwicklung der kantonalen Wirtschaft sektorübergreifend mit den verschiedenen Hilfeleistungen, wie etwa Bürgschaften, direkte Darlehen, Subventionen oder Garantien, sicherzustellen. Dabei stehen der CCF AG beträchtliche Mittel zur Verfügung, die der Kanton in den vergangenen Jahren erfreulicherweise deutlich erhöht hat. Dies zeigt das Vertrauen in unsere Institution, die sich im Besitz von über 1700 Aktionären befindet und das Ziel verfolgt, Entscheidungen schnell, unabhängig und auf der Grundlage wirtschaftlicher Kriterien zu treffen.

Es ist von entscheidender Bedeutung, dass die CCF AG die Unternehmen ab Gründung bis zu ihrer Reife effizient begleiten kann, wobei das Ziel darin besteht, die Unternehmen im Wallis zu verwurzeln. Der Präsident betont die Bedeutung der als Eigenkapital zu behandelnden Finanzierungsinstrumente für die Kategorien «junge Unternehmen» und «Unternehmen in der Entwicklung». Somit ist es unerlässlich und äusserst dringlich, dass Seed- und Investitionsfonds mit zusätzlichen Mitteln ausgestattet werden, insbesondere in Anbetracht der Errichtung des Campus Energypolis der EPFL.

Der Seed-Fonds ist das erste Glied einer langen Finanzierungskette, die dazu beiträgt, dass aus einem Start-up ein Unternehmen wird, das Arbeitsplätze schafft und rentabel ist. Es wurden bereits Schritte beim Kanton eingeleitet, um diesen Fonds, dessen derzeitige Mittel nicht ausreichen, zu füllen. Für den Investitionsfonds soll die Generalversammlung eine Kapitalerhöhung um Fr. 5 Mio. beschliessen. Erste positive Rückmeldungen von Walliser Institutionen haben gezeigt, dass das für die CCF AG gewählte Modell – eine Kombination aus öffentlichen und privaten Mitteln – perfekt funktioniert.

Der Präsident dankt den Mitgliedern des Verwaltungsrats, der Direktion sowie allen

Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Ein besonderer Dank geht an den Vorsteher des Eidgenössischen Departements für Wirtschaft und Bildung und den Leiter der Dienststelle für Wirtschaft, Tourismus und Innovation für das entgegengebrachte Vertrauen sowie an alle anderen Partner und Akteure im Bereich der kantonalen Wirtschaftsförderung.

5. Geschäftsbericht 2022

Der Direktor weist darauf hin, dass die CCF AG stark gewachsen ist: So hat sich die Zahl der Verpflichtungen in wenigen Jahren verdoppelt und seit seinem Amtsantritt 2012 verdreifacht. Die CCF AG, die seit ihren Anfängen Finanzhilfen für Industrie und Start-ups verwaltet, hat sich mittlerweile auch dem Handwerk und dem Handel (seit 2009, seitdem sie die Walliser Zweigstelle von Bürgschaft Westschweiz ist), dem Tourismus (seit 2016), dem Weinsektor und den Bergbahnen (seit 2018 bzw. 2019) geöffnet und ausserdem Aufgaben im Bereich der COVID-Hilfen (ab 2020) und schliesslich des MEM-Konjunkturfonds übernommen.

2022 war ein Rekordjahr für die CCF AG, in dem wir Finanzdienstleistungen in Höhe von über Fr. 68 Mio. erbracht haben.

2022 gab es im operativen Team einige Wechsel, und ein neuer Verwaltungsrat wurde eingesetzt. Die Gelegenheit wurde genutzt, um unsere Stärken und Schwächen und die Grundlagen unserer Organisation zu analysieren:

- Mit der Rechtsform einer öffentlich-privaten Aktiengesellschaft wird das Ziel einer schnellen Entscheidungsfindung verfolgt, die frei von politischem Druck ist und auf wirtschaftlichen Kriterien beruht. Unabhängigkeit ist ein zentraler Punkt für unser Zentrum;
- Die CCF AG hat ein echtes Know-how in der Verwaltung von Finanzhilfen aufgebaut;
- Ausserdem verfügt die CCF AG über umfassende Erfahrung in der Budgetanalyse.

Dies positioniert die CCF AG als Koordinatorin für Finanzierungsmittel für Unternehmen, wobei die Mittel aus verschiedenen Quellen stammen. Die CCF AG verfügt mit dem Investitionsfonds über eigene Finanzmittel, verwaltet aber auch Finanzierungsinstrumente anderer Kapitalgeber (Kanton Wallis, Bürgschaft Westschweiz usw.).

Arbeitsweise und Form der CCF AG werden sich in Zukunft mit Sicherheit weiterentwickeln. Der Direktor begrüsst das Impulsprogramm der Stadt Sitten in einem Umfang von Fr. 400'000.- jährlich, das mit einem eigenen Entscheidungsgremium

ausgestattet ist, wobei die CCF AG für die Bearbeitung der Anträge verantwortlich zeichnet.

In der Startphase sind die Mittel sehr gering und der Bedarf gross, insbesondere im Zuge der Ansiedlung der EPFL und der Rührigkeit der Stiftung The Ark, weshalb wir darauf hinarbeiten, unsere Mittel mit Eigenkapitalcharakter zu erhöhen.

Durch die Aufstockung dieser Mittel kann die CCF AG noch intensiver daran arbeiten, Nachhaltigkeitskonzepte in ihre Überlegungen einzubeziehen. Die CCF AG will in Zukunft Finanzhilfen mit längeren Rückzahlungsfristen anbieten und vorrangig langfristige Kooperationen eingehen, auch mit unseren traditionellen Finanzhilfen. Diese Philosophie entspricht einer nachhaltigen Sicht auf die Wirtschaft.

In Anbetracht des eingangs erwähnten Wachstums müssen wir unsere Arbeitsprozesse überdenken und – insbesondere im IT-Bereich – eine neue Architektur aufbauen, die modern und den künftigen Herausforderungen gewachsen ist.

Dieses Wachstum zeigt vor allem, dass unser Zentrum mittlerweile und in zunehmendem Masse ein unverzichtbarer Akteur im Walliser Wirtschaftsgefüge ist. Dabei ist klar, dass die Unternehmerinnen und Unternehmer diejenigen bleiben, die unverzichtbar sind und ohne die unsere diversifizierte Wirtschaft nicht möglich wäre.

Abschliessend dankt der Direktor unserem neuen Präsidenten Pascal Perruchoud und unserem neuen Vizepräsidenten Andréas Biner, die die Herausforderungen und Aufgaben, die sich unserem Zentrum stellen, beherzt angepackt haben. Ein weiterer Dank geht an alle Mitglieder des Verwaltungsrats und das gesamte operative Team.

6. Jahresrechnung 2022

Der Vizedirektor der CCF AG erläutert und kommentiert den Jahresabschluss 2022 des Unternehmens.

7. Bericht der Revisionsstelle

Herr Bastien Forré, Vertreter von BDO SA, wird nicht um die Verlesung des Revisionsberichts gebeten, er erläutert nur die Schlussfolgerungen des Berichts.

8. Genehmigung des Jahresberichts und der Jahresrechnung

Der Jahresbericht und die Jahresrechnung 2022 werden einstimmig und ohne Enthaltungen genehmigt.

9. Verwendung des Bilanzgewinns

Die Verwendung des Bilanzgewinns wird wie im Geschäftsbericht aufgeführt einstimmig und ohne Enthaltung genehmigt.

10. Entlastung der Gesellschaftsorgane

Die Generalversammlung erteilt den verantwortlichen Organen einstimmig und ohne Enthaltungen Entlastung.

11. Statutenänderung : Kapitalerhöhung (Art. 7 der Statuten)

Der Tagesordnungspunkt erfordert die Anwesenheit eines Notars. Notar Jacques Fournier ist anwesend, um den Beschluss zu beurkunden.

Der Präsident verliest die Modalitäten der ordentlichen Erhöhung des Aktienkapitals:

1. Das Aktienkapital wird um einen Nominalbetrag von Fr. 5'000'000 (fünf Millionen Franken) erhöht, und zwar durch Ausgabe von 100'000 (einhunderttausend) neuen B-Namenaktien mit einem Nennwert von Fr. 50 (fünfzig Franken) pro Aktie.
2. Der Ausgabepreis beträgt Fr. 50 (fünfzig Franken) pro Aktie, das entspricht Einlagen von insgesamt Fr. 5'000'000 (fünf Millionen Franken).
3. Es handelt sich um Bareinlagen.
4. Die neuen Aktien sind ab dem am 1. Januar 2024 beginnenden Geschäftsjahr dividendenberechtigt.
5. Abgesehen von den Vorteilen, die sich aus den Statuten bezüglich der B-Aktien ergeben (Art. 11 der Statuten), sind mit der Inhaberschaft der zur Kapitalerhöhung ausgegebenen neuen B-Aktien keine besonderen Vorteile verbunden.
6. Die zur Erhöhung des Aktienkapitals ausgegebenen B-Namenaktien sind an die in Art. 9 der Statuten festgelegte Beschränkung der Übertragbarkeit gebunden.
7. Nicht ausgeübte Bezugsrechte stehen zur freien Verfügung des Verwaltungsrats, der über ihre Verwendung frei entscheiden kann.

8. Die vertraglich erworbenen Bezugsrechte können zu den gleichen Bedingungen ausgeübt werden wie die in den Statuten (Art. 11) oder gesetzlich vorgesehenen Bezugsrechte.

9. Der Verwaltungsrat wird damit beauftragt, die Kapitalerhöhung und die Änderung der Statuten innert sechs Monaten ab Datum dieser Generalversammlung durchzuführen.

Der Verwaltungsrat schlägt die Löschung des alten Artikels 7 und seine Ersetzung durch den folgenden, neuen Artikel 7 vor:

Das Aktienkapital beträgt Fr. 17'390'850.- (siebzehn Millionen dreihundertneunzigtausendacht-hundertfünfzig Franken). Es ist eingeteilt in 347'817 (dreihundertsiebenundvierzigtausend-achthundertsiebzehn) Namenaktien mit einem Nennwert von je Fr. 50.- (fünfzig Franken). Das Aktienkapital ist voll liberiert, und zwar in 103'047 (einhundertdreitausendsiebenundvierzig) A-Aktien und 244'770 (zweihundertvierundvierzigtausendsiebenhundertseibzig) B-Aktien.

Der Vorschlag des Verwaltungsrats wird einstimmig und ohne Enthaltung angenommen.

12. Wahl der Revisionsstelle

Die Firma BDO AG in Sitten wird als Revisionsorgan für ein weiteres Jahr gewählt.

13. Verschiedenes

Da keine weiteren Wortmeldungen zu verzeichnen sind, schliesst der Präsident die Versammlung.

Im Anschluss an die Generalversammlung bringt Herr Franz Julen, Verwaltungsratspräsident der Zermatt Bergbahnen AG und des Organisationskomitees der Matterhorn Cervino Speed Opening, ein Referat zum Thema: „die Strategie der Zermatt Bergbahnen AG und der Ski-Weltcuprennen“ dar.

Der Präsident bedankt sich herzlich bei Herrn Julen und lädt die Anwesenden zum anschliessenden Aperitif ein.

CCF AG

Bürgschafts- und Finanzzentrum

Der Präsident



Pascal Perruchoud

Die Protokollführerin



Sibylle Grandidier-Crettenand